

MUSIKSCHULREGLEMENT DER PRIMARSCHULE OBEREMBRACH



1. Die Primarschulgemeinde Oberembrach ist Mitglied der Musikschule Zürcher Unterland (MSZU).
2. Die Primarschule Oberembrach verpflichtet sich, für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr, deren Erziehungsberechtigte Wohnsitz in Oberembrach haben und die den Unterricht an der Musikschule Zürcher Unterland (MSZU) besuchen, das Schulgeld gemäss der kantonalen Musikschulverordnung vom 29. September 1998 zu subventionieren.
3. Es werden alle durch die MSZU erteilten Unterrichtsfächer subventioniert.
4. Die Eltern bezahlen 50 % der Gesamtkosten. Der Subventionsanteil der öffentlichen Hand (Primarschule und Kanton) beträgt fünfzig Prozent der Gesamtkosten.
Die Familienrabatte werden von der Primarschule übernommen:
♪ 2 Kinder 10 %, 3 Kinder 15 %, 4 und mehr Kinder 20 %.
5. Der Elternanteil am Schulgeld wird durch die MSZU direkt in Rechnung gestellt.
6. Musikunterricht auf privater Basis ist Sache der Erziehungsberechtigten. Auf schriftlichen Antrag der Eltern werden 10% der Kosten für diesen Unterricht von der Primarschule Oberembrach während der Primarschulzeit (längstens bis Ende der 6. Klasse) übernommen. Der Beitrag wird rückwirkend nach Erhalt einer Rechnungskopie vergütet.
7. Keinen finanziellen Beitrag übernimmt die Primarschulpflege Oberembrach, wenn die SchülerInnen eine weiterführende Schule (z.B. KZU) besuchen, an welcher der Musikunterricht bereits subventioniert ist.
8. Im übrigen bildet die Schulordnung der MSZU einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements.

Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege Oberembrach am 25. Sept. 2013 geändert und genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Musikschulreglement vom 9. Mai 2007 aufgehoben.

PRIMARSCHULE OBEREMBRACH

sig. Regula Meier
Schulleitung

sig. Yasmin Weilenmann
Schulverwaltung